

Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26. März 2009 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat ratifiziert worden. Sie ist seither Gesetz in Deutschland. Dennoch werden die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung von der deutschen Politik und Selbstverwaltung nach wie vor nur unzureichend vertreten. Die Versorgungsgengpässe im ambulanten und stationären Bereich nehmen beständig zu. Eltern oder Geschwister finden keinen Arzt für ihren behinderten Angehörigen. Im Krankenhaus werden Menschen mit intellektueller Einschränkung ungenügend oder überhaupt nicht versorgt oder gleich ganz abgewiesen. Die Rehabilitation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist Niemandland. Politik und Selbstverwaltung sehen trotz vielfältiger Interventionen von Selbsthilfeverbänden tatenlos zu.

Einen Beitrag zu einer Verbesserung der Krankenhaus-Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung will eine Dokumentation leisten, die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg (LAG AVMB BW) zum Jahreswechsel 2019/2020 erstellt wurde. In der Umfrage der LAG AVMB BW haben Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung sowie Mitarbeiter von Einrichtungen der Behindertenhilfe drei Fragen beantwortet:

1. Haben Sie positive oder negative Erfahrungen gemacht bei Krankenhausbehandlung eines Menschen mit geistiger Behinderung?
2. Sehen Sie den Einsatz einer zusätzlichen Pflegekraft bei Krankenhausbehandlung eines Menschen mit geistiger Behinderung als unbedingt nötig an?
3. Schildern Sie ein positives oder negatives Erlebnis anlässlich der Krankenhausbehandlung eines Menschen mit geistiger Behinderung!

Der Rücklauf der Umfrage war überwältigend: **264 Antworten** auf den Fragebogen der LAG AVMB BW 2019/2020 gingen ein: In den letzten sieben Jahren haben **bei der Krankenhausbehandlung** eines Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung **88 Begleitpersonen positive Erfahrungen** gemacht (das sind 33% der 264 Befragten) – einige positive Erfahrungen wurden allerdings damit begründet, dass der Begleitung (Eltern/ Angehörigen) erlaubt wurde, den behinderten Angehörigen selbst zu pflegen; **130 (49%) haben dagegen negative Erfahrungen gemacht.**

Antwortbögen: 264

- | | |
|--|-----|
| 1. Positive Erfahrungen | 88 |
| 2. Negative Erfahrungen | 130 |
| 3. Zusätzliche Pflegekraft unbedingt nötig | 228 |
| 4. Zusätzliche Pflegekraft nicht nötig | 10 |

Den Einsatz einer zusätzlichen Pflegekraft bei der Krankenhausbehandlung eines Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wurde **von 228 Krankenhaus-Begleitern** (86 %) **als notwendig angegeben**, nur 10 (4%) meinten, eine zusätzliche Pflegekraft sei nicht nötig (mehrmals wurde das damit begründet, dass die Begleitung die Pflege selbst übernommen hat).

Auszug aus den individuellen Erfahrungsberichten einzelner Angehöriger beim Krankenhausaufenthalt eines Menschen mit geistiger Behinderung:

„Die Pflegekräfte sind in der Versorgung ... von Menschen mit Behinderung überfordert, vor allem bei der nonverbalen Kommunikation (Mimik, Gestik).“

„Schnell durchgetaktete Pflege verunsichert den Menschen mit geistiger Behinderung und wird daher abgelehnt.“

„Meine Frau musste fünf Tage und Nächte bei unserer Tochter mit geistiger Behinderung im Krankenhaus bleiben, weil das Personal die Versorgung nicht übernehmen konnte.“

„Notaufnahme des Menschen mit geistiger Behinderung, Verdacht auf Schlaganfall. Nach kurzer Zeit wurde er wieder entlassen. Dem Vater wurde telefonisch mitgeteilt, dass Patienten mit geistiger Behinderung und motorischer Unruhe nicht im Krankenhaus aufgenommen werden können. Da fragt man sich: Lässt man diese Menschen dann einfach sterben?“

„Patientin mit geistiger Behinderung bekam im Krankenhaus keine Medikamente, kein Essen und keine Getränke, weil das Personal davon ausging, dass die Patientin sich selbst versorgen könne.“

„Medikamente nicht erhalten, Körperpflege vernachlässigt. Bei der Entlassung Druckstellen und Wunden. Überleitungsbogen wurde nicht gelesen – keine Zeit!“

„Verdacht auf Lungenentzündung. Keinerlei Pflege und Betreuung. Aufenthalt auf der Inneren Abteilung des Krankenhauses endete im Psychiatrischen Landeskrankenhaus!“

„Unsere geistig und körperlich behinderte Tochter kann nur passierte Nahrung und eingedickte Flüssigkeit zu sich nehmen. Das Krankenhauspersonal war nicht in der Lage, entsprechende Nahrung zu besorgen. Die Mahlzeiten wurden eine Woche lang von uns, den Eltern, abgedeckt!“

„Während des zehntägigen Krankenhausaufenthaltes war ich als Begleitperson dabei. Dadurch wurden die Schwestern erheblich entlastet.“

„Notwendige Hilfs- und Pflegemittel wurden nicht besorgt, die Pflege wurde verkürzt, auf die Behinderung wurde nur geringfügig eingegangen.“

„Zu unserem Schrecken wurde uns mitgeteilt, dass die Tochter fixiert wurde. Sie war total verstört. ... Kurze Zeit später erhielten wir den Anruf, wir sollen unsere Tochter abholen. Sie ist nicht mehr für die Klinik tragbar. ... Sie erzählte immer wieder, dass sie nicht festgemacht werden soll. Das hängt nun tief in meiner Tochter drin.“

„Das Essen wurde hingestellt, fertig. Wäre ich nicht jeden Tag im Krankenhaus gewesen, wäre er nicht versorgt worden.“

„Unser Sohn mit geistiger Behinderung musste zu einem ambulanten Eingriff ins Krankenhaus. Da er starke Ängste hat, wäre das ohne eine zusätzliche Pflegekraft, einen Mitarbeiter der Wohngemeinschaft, nicht möglich gewesen.“ Diese Erfahrung wird vom Berichtersteller als positiv bewertet!

„Mein Sohn musste im Sommer ins Krankenhaus. Ich wurde angerufen, dass ich sofort kommen soll. Er war fixiert und hatte totale Panik.“

„Mein Sohn war im Juni 2018 wegen einer leichten Angststörung im Krankenhaus. Es war schrecklich: Niemand hat auf die Patienten aufgepasst. Sie schlugen sich gegenseitig, das Personal war draußen und rauchte. Ich habe meinen Sohn selber gepflegt und aufgepasst, dass ihn niemand schlägt. Einzelne Klamotten und der Rucksack meines Sohnes wurden geklaut. Die Klamotten habe ich dann an einem anderen Patienten wiedergesehen.“

„Vor dem letzten Krankenhausaufenthalt konnte mein Sohn noch ein paar Schritte gehen. Danach war das auch mit Unterstützung nicht mehr möglich. Das deutet für mich auf eine fehlende Mobilisierung durch das Personal hin.“

„Die Patienten sind nicht in der Lage, ihre Probleme und Bedürfnisse zu äußern. Oft kommt noch die Angst vor der fremden Umgebung dazu. Das Personal im Krankenhaus hat nicht die Zeit, dem Patienten zu erklären, was gemacht werden muss.“

„Ohne eine krankenhausexterne Zusatzbegleitung (einen halben Tag durch einen Mitarbeiter der Einrichtung, sonst durch uns, die Eltern) wäre eine Krankenhausbehandlung für unseren Sohn nicht möglich gewesen. Die Kapazitätsgrenze des Krankenhauses war schnell erreicht!“

„Der Patient mit geistiger Behinderung wurde zu einer Nüchtern-Untersuchung im Krankenhaus aufgenommen. Mangels Aufsicht klaute er sich Essen von anderen Patienten. Somit konnte die Untersuchung nicht durchgeführt werden.“

Dr. Rudolf Kemmerich, Kinder- und Jugendmedizin, Umweltmedizin, 71384 Weinstadt, medizinischer Beirat der LAG AVMB BW

© LAG AVMB BW E.V. GESCHÄFTSSTELLE, BRUNNENWIESEN 27, 70619 STUTTGART